

Resolution der 98. Vollversammlung

Hartz IV - Jugendliche fördern und Ausbildungsplätze schaffen, statt Druck auf Jugendliche zu erhöhen

Die unter dem Stichwort Hartz IV durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe stellen einen deutlichen Einschnitt in das Sozialsystem dar. Durch diese weitere Stufe des Sozialabbaus drohen vor allem jungen Menschen per Gesetz materielle und soziale Desintegration. Die neuen Regelungen im SGB II grenzen die unmittelbar betroffenen Jugendlichen immer weiter aus dem gesellschaftlichen Leben durch Sanktionsandrohungen aus, anstatt ihnen durch eine an der Person orientierten Förderung eine motivierende Zukunft zu geben.

In Rheinland-Pfalz standen im abgeschlossenen Ausbildungsjahr 2004 den 33.312 Bewerber/-innen lediglich 27.158 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Somit fehlen aktuell unter der Berücksichtigung eines auswahlfähigen Angebots (+ 12,5 %, Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1980) in Rheinland-Pfalz über 10.000 Ausbildungsplätze. Hinzu kommen die ca. 18.000 Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, die sich in so genannten Warteschleifen, wie Berufsgrundbildungsjahr, befinden. Der nationale Pakt für Ausbildung hat die Situation in keiner Weise verbessert, sondern vielmehr zu einer veränderten Statistik geführt, die der Situation der Jugendlichen in keiner Weise gerecht wird.

Der Landesjugendring fordert:

1. Mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen!

Hartz IV schafft weder Arbeits- noch Ausbildungsplätze. Es ist vor allen Dingen kein Ersatz für aktive Beschäftigungspolitik. Es wird lediglich der Druck auf Arbeitslose und Ausbildungsstellensuchende erhöht, die in der Regel am allerwenigsten für ihre Situation können. Deshalb fordern wir die Landesregierung aus, sich dafür einzusetzen, dass die Wirtschaft ihrer gesamtgesellschaftlichen, verfassungsmäßigen Verpflichtung nachkommt und ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot bereitstellt. Denkbar ist hier die Ausbildungsplatzumlage oder ein adäquates Finanzierungsmodell zur Schaffung eines auswahlfähigen Angebotes auf Kosten der Unternehmen, die nicht oder nicht genügend ausbilden.

2. Zumutbarkeitskriterien ändern - Abschaffung der Sonderdanktionierung für unter 25-jährige!

Die unter Hartz IV eingeführten Bedingungen für Arbeitssuchende lassen keinen Spielraum für eine selbstbestimmte, nach Können und Fähigkeiten geleitete Professionalisierung zu. Die Härte der drohenden Sanktionen macht jeden Widerspruch so gut wie unmöglich und bedeutet für die Betroffenen einen großen Verlust an persönlichem Einfluss in ihrer Erwerbsbiographie. Das macht deutlich, dass durch die Reform des SGB II auch ein Wechsel des Menschenbildes forciert wurde. Grundsätzlich müssen also die persönlichen Interessen zurückstehen. Die damit verbundene Frustration der Betroffenen wird in vielen Fällen ihre mittelbaren Auswirkungen auf das soziale Umfeld und insbesondere auf die Kinder in diesen Familien haben. Aus diesem Grund ist die Einführung von Zumutbarkeitskriterien, die diesen Namen verdienen, erforderlich.

Durch den "Vermittlungsanspruch" (§ 3 Abs. 3 SGB II) soll eine besondere Förderung junger Menschen erfolgen. Für die Jugendlichen ergibt sich allerdings kein Anspruch auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, sondern lediglich ein Anspruch auf unverzügliche Vermittlung. Sofern jedoch weder Ausbildungs- noch Arbeitsplätze vorhanden sind, besteht die Gefahr, dass die Jugendlichen in sinnlose Arbeitsgelegenheiten verschoben werden. Dadurch erhalten die Warteschleifen lediglich einen neuen Namen, lösen aber

nicht das Problem. Im Gegenzug wurden die Sanktionen für unter 25-jährige erheblich verschärft. Nahezu jeder Pflichtverstoß führt zu einer vollständigen Streichung der Leistungen für mindestens drei Monate. Im Extremfall werden die jungen Menschen damit komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen, da ihnen keine Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bleibt. Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Politik des echten "Fordern und Fördern" ein, das die jugendlichen Interessen und somit den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wir fordern die Landesregierung auf, den Vermittlungsanspruch in einen Anspruch auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in der Praxis umzusetzen - weg mit den besonderen Sanktionen für junge Menschen!

3. Keine Verdrängung qualifizierter Arbeitsverhältnisse zu Gunsten von "Ein-Euro-Jobs"

Kein Mensch ist gerne und freiwillig arbeitslos. Gerade junge Menschen ist der reguläre Ausbildungsplatz im Dualen System nicht nur eine Bestätigung der eigenen Wertigkeit, sondern auch der Einstieg als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft. Auch wenn "Arbeitsgelegenheiten" (Ein-Euro-Jobs) grundsätzlich formal im öffentlichen Interesse und eine zusätzliche Aufgabe sein sollen, wird bereits jetzt deutlich, dass sie in Konkurrenz zu regulären Beschäftigungsverhältnissen stehen. Ein-Euro-Jobs sollen das Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben und dürfen kein kurzfristiges Kompensationsangebot darstellen. Eine Qualifizierung von Beschäftigten im Bereich der Ein-Euro-Jobs ist bisher nicht zwingend vorgesehen. Dabei ist sie gerade im Hinblick auf die Ziele der Arbeitsgelegenheiten, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch die Vermittlung neuer Fähigkeiten ein wichtiger Baustein und unerlässlich. In den Rahmenvereinbarungen ist lediglich vorgesehen, dass bei der Auswahl der Beschäftigten auf die Qualifikationsvoraussetzungen zu achten sei.